

coloribus paramentorum) in den Generalrubriken des Missale dienen. Wegen der symbolischen Bedeutung der liturgischen Farben hat die Rituscongregation wiederholt untersagt, an einem und denselben Paramente die liturgischen Farben in der Art zu mischen, daß selbes für mehrere Farben, z. B. für weiß, roth und grün, gebraucht werden könne, und gefordert, daß jedes Parament eine für jedermann erkennbare Haupt- oder Grundfarbe (color primarius et praedominans) habe (S. R. C. 19. Dec. 1829; 22. Sept. 1837). Die gelbe (color flavus) und die himmelblaue Farbe (col. caeruleus) sind ausdrücklich verboten (S. R. C. 16. Mart. 1833 in Veron.; 12. Nov. 1831 Marsor.). Goldfarbige Paramente (paramenta coloris aurei), auch solche aus gelbem Seidenstoffe, sind also vom liturgischen Gebrauche ausgeschlossen (29. Mart. 1851 in Adrien.). Dagegen können Goldbrocate oder Paramente, welche ganz oder zum größten Theile aus wirklichem Goldstoffe gewebt sind, für weiß, roth und grün (nicht auch für violett) gebraucht werden, namentlich in ärmeren Kirchen (28. Apr. 1866 Guadaluax.; 5. Dec. 1868 Syren.). Der Gebrauch der neuesten statt der schwarzen Farbe bei den Rezensionsmessen, der früher als erlaubt galt, ist ebenfalls verboten worden (Decr. Urb. et Orb. 27. Jun. 1868). Auf den schwarzen Paramenten dürfen weder Bilder des Todes, noch weiße Kreuze angebracht werden (Caer. Epp. I. 2, c. 11, 1).

5. Wann man angefangen habe, den liturgischen Gewändern eine Benediction zu geben, ist unbekannt. Das älteste vollständige Benedictionformular für Paramente ist im Pontificale Gregorius von York (8. Jahrhundert) enthalten und in den Ordinationsritus eingeschaltet (Hefele a. a. O. II, 155). Die Benediction der heiligen Gewänder, welche in früherer Zeit wiederholt durch die Synoden eingeschärft wurde, ist im Corpus juris canonici (De consecr. I, 42) und im Missale (rit. celebr. I, 2) vorgeschrieben. Die eigentlichen Paramente, nämlich Amict, Albe, Cingulum (f), Manipel, Stola und Casula müssen vor dem Gebrauche de praeecepto benedicirt werden, ob es ist wenigstens de convenientia auch Dalmatit, Tunicella, Pluviale und Chorrock zu segnen; Stab, Ring, Mitra und Handschuhe des Bischofs werden während der Bischofsweihe selbst benedicirt. Ausdrücklich verworfen ist die Meinung, ein nicht benedicirtes Parament werde dadurch, daß man es (bona fide) einmal zum heiligen Dienste gebraucht hat, eo ipso geweiht (S. R. C. 1. Aug. 1867). Die Segnungsgewalt steht jure ordinario nur dem Bischof zu, der sie in Kraft seiner Vollmacht (bei uns vi quinquennialium) auch einfachen Priestern delegiren kann. Der delegirte Priester darf aber nicht das (specielle, dem Bischof reservirte) Benedictionformular aus dem röm. Rom. gebrauchen, sondern er muß das allgemeine, im Meßbuch und im römischen Ritualen beide Formular nehmen (S. R. C. 7. Sept.

1850). Als res sacras müssen die Paramente in gutem Zustande erhalten und daher sorgfältig und zweckmäßig aufbewahrt werden. Ihre Weihe verlieren benedicirte Paramente, wenn sie (z. B. durch Zertrennen) aufhören, in der Form zu existiren, in welcher sie geweiht wurden, ferner wenn sie durch Abnutzung für den heiligen Dienst unterschieden unwürdig, und wenn sie bei Reparaturen mehr als zur Hälfte neu geworden sind. Aber auch nach Verlust der Weihe sollen Cultkleider nicht zu profanen Zwecken verwendet oder verkauft, sondern wieder anderweitig für kirchliche Zwecke benutzt werden; sonst müssen sie verbrannt und die Asche muß in's Sacrarium geworfen werden (de Herdt, Lit. Praxis, Pars I, n. 168; Thalhofer a. a. O.).

6. Symbolik der liturgischen Gewänder. Die Cultkleider sind voll heiliger Belehrungen und Mahnungen für alle, welche ihre Bedeutung verstehen und auf ihre Sprache achten. Wurden sie ursprünglich auch nicht um dieser Symbolik willen eingeführt, so hat die Kirche ihnen nachher doch mit vollem Rechte einen höhern, geheimnißvollen Sinn beigelegt, indem sie z. B. Namen und Ursprung, Farbe und nächste Bestimmung, sowie Art und Weise des Anziehens und Tragens der Paramente benutzte, um Mysterien des Leidens Christi, Geheimnisse des Glaubens und sittliche Mahnungen damit zu verbinden. Die symbolische Auffassung der heiligen Gewänder läßt sich in eine allegorische und eine ascetisch-moralische Deutung unterscheiden. Bei der allegorischen Deutung der Paramente bezieht man die priesterlichen Messkleider auf Gemandstücke, mit denen Christus in seiner Passion bekleidet, oder auf Marterwerkzeuge, mit denen er gepeinigt und verhöhnt wurde. Bezüglich der allegorischen Bedeutung der Cultgewänder ist man hauptsächlich angewiesen auf die Privatmeinungen liturgischer und ascetischer Schriftsteller, welche mehr oder minder auseinander gehen. Im ascetisch-moralischen Sinne bezeichnen die heiligen Gewänder verschiedene Tugenden, mit denen der opfernde Priester nach dem Vorbilde des unsichtbaren Hohenpriesters Jesus Christus, dessen Stelle er am Altare vertritt, bekleidet und geschmückt sein soll. Diese Bedeutung findet in der Liturgie mehrfachen Ausdruck und läßt sich daher sicher ermitteln aus den Worten, mit welchen sie bei der Ordination überreicht und bei der Degradation abgenommen werden, sowie aus den Gebeten, welche der Celebrant beim Anlegen derselben vor der heiligen Messe zu verrichten hat. Welche symbolische Bedeutung den einzelnen Gewändern zukommt, ist aus den besondern, denselben gewidmeten Articlen zu entnehmen (Gibr a. a. O. 255 ff.; Bened. XIV., De sacrif. missae 1, 10).

III. Heilige Kleider bei den Geistlichen in der griechischen und russischen Kirche. Im Abendlande waren die zahlreichen Liturgiker und Symboliker vom 8. bis 12. Jahrhundert nicht ohne Einfluß auf die Erweiterung und Umgestal-